

Straftaten sind geografisch ungleich verteilt Seite 10

CVP bei Rentenreform auf der Linie des Bundesrats Seite 10

Die Notwendigkeit der Juso-Initiative ist umstritten Seite 11

Expertengruppe fordert besseren Schutz für Prostituierte Seite 11

UBS verwehrt Zugang zu Ausserrhoder Akten

Kantonsrat will Rückgabe des Archivs der an die UBS verkauften Kantonbank – Hans-Rudolf Merz macht seine Dokumente öffentlich

Appenzell Ausserrhoden möchte das Archiv seiner 1996 an die UBS verkauften Kantonbank ins eigene Staatsarchiv zurückführen. Die UBS verwehrt bis jetzt den Zugang zu einem Grossteil der in ihrem Archiv gelagerten Dokumente.

Jörg Kruppenacher, Herisau

Vor 18 Jahren, am 21. Mai 1996, verkaufte Appenzell Ausserrhoden seine Kantonbank (ARKB) für 180 Millionen Franken an die UBS, die damals noch SBG hiess. Ursache war eine Reihe fauler Kreditgeschäfte, welche die Kantonbank an den Rand des Ruins gebracht hatten. Der Notverkauf bedeutete ebenso wie die im Jahr darauf folgende Abschaffung der Landsgemeinde eine Zäsur für die Ausserrhoder Gesellschaft. Er hat sich tief in deren (Selbst-)Bewusstsein eingegraben. Mit dem Verkauf ging auch der gesamte Archivbestand der ARKB seit deren Gründung im Jahr 1877 an die UBS über, ohne dass dies im Kaufvertrag Erwähnung gefunden hätte. Erst 2003 schoben UBS und Ausserrhoden eine Vereinbarung nach, in der die Ausserrhoder Regierung das Eigentum der UBS am ARKB-Archiv anerkannte. Im Gegenzug verpflichtete sich die UBS, das Archiv sicher aufzubewahren und langfristig zu erhalten.

Einsicht verweigert

Stand damals für Ausserrhoden die Sicherung des Archivs im Vordergrund, empfindet es der Kanton heute als stossend, dass ihm der Zugang zu «seinen» Archivalien weitgehend verwehrt wird. «Die Vereinbarung von 2003 war ein sehr hoher Preis dafür, dass die Akten gesichert sind», sagt Staatsarchivar Peter Witschi. Konkret gewährt die UBS auf Gesuch lediglich Zugang zu den Archivbeständen bis 1925. Diese sind in den Räumen der UBS in Herisau untergebracht, im selben Gebäude mitten im Dorf, in dem bis 1996 die Kantonbank beheimatet war.

Die Einsichtnahme in das Archiv ab 1925 richtet sich hingegen allein nach den Bestimmungen der UBS. De facto



Das Bankgebäude im Zentrum von Herisau – einst Ausserrhoder Kantonbank, seit 1996 UBS.

KEYSTONE

sind diese in Basel gelagerten Bestände der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das gilt auch für die Protokolle der Bankkommission, der Bankverwaltung und der Prüfstelle. Ein Nachzeichnen der Vorgänge beispielsweise, die zum Desaster bei der ARKB und zum Verkauf an die UBS führten, sind heute verunmöglich. Ein Gesuch der NZZ um Einsicht in spezifische Akten der Bankverwaltung – selbstredend unter Wahrung des Bankkundengeheimnisses – lehnte die UBS grundsätzlich ab: Da es sich um ein privatrechtliches Archiv handle, «können wir keine Einsicht gewähren».

Vereinbarung nichtig?

Ausserrhoden akzeptiert dies nun nicht mehr. Mit 50:8 Stimmen hat der Kantonsrat am Montag die Regierung mittels Postulat beauftragt, das gesamte ARKB-Archiv ins Ausserrhoder Staats-

archiv zurückzuführen. Die Regierung machte ihrerseits deutlich, dass der Zugang zu den Akten wieder gewährleistet werden müsse. Parlament wie Regierung agieren vor dem Hintergrund verfassungsmässiger und gesetzlicher Bestimmungen zur Transparenz. Insbesondere sichert die seit 1995 geltende Kantonsverfassung das Recht auf Einsicht

in amtliche Akten zu. Um solche handelte es sich beim Archiv der ARKB als öffentlich-rechtlicher Anstalt.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob die Ausserrhoder Regierung ihre Kompetenzen gleich doppelt überschritten hatte: Einerseits enthielt das vom Ausserrhoder Stimmvolk gutgeheissene Gesetz zum Verkauf der Kantonbank

Nicht jeder erhält in Innerrhoden ein Konto

sig. · Die Kantonbank des Kantons Appenzell Innerrhoden will nur noch Kunden aus der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein. Für die anderen ist der administrative Aufwand, den Steuernachweis zu erbringen, zu gross geworden. Wie das «Regionaljournal Ostschweiz» von Radio SRF berichtete, wurde allen anderen Kunden gekündigt. Für eine kleine Bank lohne sich

der Aufwand nicht, um Formulare und Merkblätter für verschiedenste Länder zu erstellen, sagte Ueli Manser, Direktor der Appenzeller Kantonbank mit einer Bilanzsumme von 2,6 Milliarden Franken. Kunden ohne einwandfreien Steuernachweis sind für Banken generell ein Risiko geworden. Das gilt besonders für die Kantonbanken, die unter öffentlicher Beobachtung stehen.

keine Ermächtigung, das ARKB-Archiv zu veräussern, andererseits hebelte die Regierung mit ihrer Unterschrift unter die Vereinbarung von 2003 das verfassungsmässige Recht auf Einsicht Dritter in amtliche Akten aus. Die Vereinbarung mit der UBS sei demnach als nichtig zu erklären, heisst es im gutgeheissenen Postulat.

Die UBS hält auf Anfrage fest, dass sie die Vereinbarung «im Moment» als «rechtmässig» betrachte. Bisher habe Appenzell Ausserrhoden nicht Kontakt mit ihr aufgenommen. Die Frage, ob sie bereit sei, das ARKB-Archiv nach Ausserrhoden zurückzuführen, könne deshalb noch nicht beantwortet werden. Gemäss Postulatsauftrag ist es nun Aufgabe der Ausserrhoder Regierung, den Weg zur Rückführung aufzuzeigen.

Alt-Bundesrat gibt Akten frei

Mit gutem Beispiel geht alt Bundesrat Hans-Rudolf Merz voran. Ihm kam beim Verkauf der ARKB eine besondere Rolle zu: Er wurde 1993 als Troubleshooter an die Spitze der Bankverwaltung der arg trudelnden ARKB gewählt und war zusammen mit der damaligen Ausserrhoder Finanzdirektorin und späteren Nationalrätin Marianne Kleiner treibende Kraft für den Verkauf an die UBS. Der gute Eindruck, den er dabei hinterliess, spülte ihn 1997 in den Ständerat, 2003 wurde er Bundesrat.

Hans-Rudolf Merz hat die Akten, die sich aus der Zeit seines Mandats bei der ARKB bisher in seinem Privatarchiv befanden, per sofort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es handelt sich dabei um fünf Bundesordner. Diese konnten bis anhin nur mit seiner ausdrücklichen Einwilligung eingesehen werden. Die Ausserrhoder Regierung konnte am Montag im Kantonsparlament verkünden, dass die Überführung der Dokumente ins Staatsarchiv bereits veranlasst sei.

Kantonsrätin Judith Egger (sp.), welche die Rückführung der ARKB-Bestände mit ihrem Postulat angestossen hatte, zeigte sich «hoherfreut» über die Freigabe von Merz' Akten. Gleiches erwartet sie nun auch von der UBS. Beim ARKB-Archiv handle es sich nicht einfach um Papier, vielmehr um Akten, «die für das Ausserrhoder Selbstverständnis wichtig sind».

«Die Pädophilie-Initiative ist nicht mehr nötig»

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative von Marche Blanche ab

Verurteilte Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern und Abhängigen arbeiten dürfen, fordert die Pädophilie-Initiative. Der Bundesrat sieht diese Forderung jedoch bereits als erfüllt an.

Nadine Jürgensen, Bern

Für Bundesrätin Simonetta Sommaruga gibt es keinen Zweifel: «Wir müssen alles tun, was in unserer Macht steht, damit ein pädosexueller Wiederholungstäter nicht wieder zuschlagen kann.» Dies sagte die Justizministerin anlässlich

PÄDOPHILIE-INITIATIVE

Eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

lich einer Medienkonferenz in Bern. Auf den ersten Blick deckt sich die Aussage der Bundesrätin mit der Forderung von Marche Blanche, über deren Pädophilie-Initiative am 18. Mai abgestimmt wird (NZZ 13.3.14). Gemäss dem Initiativtext sollen verurteilte Pädophile nicht mehr mit Kindern und Abhängi-

gen arbeiten dürfen und deshalb mit einem lebenslangen, absoluten Berufs- und Tätigkeitsverbot belegt werden.

Trotzdem lehnt der Bundesrat die Pädophilie-Initiative ab, wie Sommaruga erklärte. Dies aus zwei Gründen: Zum einen würde die Initiative zentrale Grundsätze des Rechtsstaats «über Bord werfen». Zum andern seien bereits wirksamere Massnahmen beschlossen worden. Der Bundesrat und das Parlament haben sich bereits für Verschärfungen des Strafrechts entschieden, die voraussichtlich Anfang 2015 in Kraft treten werden. Deshalb sei aus Sicht des Bundesrats «die Initiative nicht mehr nötig».

Initiative sorgt für Dilemma

Die Initiative erscheine «auf den ersten Blick zwar verständlich». Auf den zweiten Blick «kommen jedoch Zweifel auf», so Sommaruga. Die Initiative fordere bei jeder Verurteilung wegen einer Sexualstraftat an einer minderjährigen oder abhängigen Person (wie etwa Behinderten) zwingend ein lebenslangliches Tätigkeitsverbot. Mit diesem Automatismus würden auch Einzelfälle wie eine Jugendliebe erfasst. Ein

20-Jähriger, der mit einer 15-Jährigen eine Liebesbeziehung eingehe und deshalb bestraft werde, dürfte nie mehr soziale Arbeit mit Kindern leisten oder eine Juniorenmannschaft trainieren, selbst wenn von ihm keine Gefahr für Kinder ausgehe. Auch ein Maurer, der einem minderjährigen Lehrling auf der Baustelle einen Sex-Clip auf dem Handy zeige, dürfte nie mehr Lehrlinge ausbilden. In diesen Fällen sei ein lebenslanges Tätigkeitsverbot nicht verhältnismässig, sagte Sommaruga. Diese jungen Männer seien nicht gleich zu behandeln wie gefährliche Täter. Wenn das gleiche Prinzip im Strassenverkehr angewendet würde, müsste allen Schnellfahrern der Führerausweis entzogen werden – unabhängig davon, ob sie 5 oder 50 Kilometer pro Stunde zu schnell gefahren seien. Die Schwere der Tat und die Einzelheiten der Umstände dürften nicht ausgeblendet werden, so die Bundesrätin. Genau dies fordere aber der Initiativtext.

Sommaruga verwies bei ihren Ausführungen auch grundsätzlich auf die teilweise fehlende Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit der Verfassung. Sie sprach «von einem Dilemma, das wir nur zu gut kennen». Sommaruga meinte

damit die Schwierigkeiten bei der Umsetzung anderer Initiativen aus der jüngsten Vergangenheit, wie etwa der Verwahrungsinitiative oder der Ausschaffungsinitiative.

Der Staat sei gebunden, nur so weit einzugreifen, wie es zum Erreichen des Ziels nötig sei. Darauf basiere das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Initiative verhindere ein rechtsstaatliches Vorgehen. Bei der Umsetzung würde der Bundesrat erneut vor dem Problem stehen, die Initiative entweder gemäss dem Wortlaut umzusetzen und damit rechtsstaatliche Prinzipien wie die Verhältnismässigkeit zu verletzen. Oder die Verhältnismässigkeit würde bei der Umsetzung in den Gesetzestext eingehalten, dafür aber würden die Erwartungen der Initianten und der Bevölkerung enttäuscht. «Mir ist bewusst, dass die Initiative gute Chance hat, angenommen zu werden», sagte Sommaruga. «Dennoch dürfen wir uns nicht dazu verleiten lassen, mit Automatismen unseren Rechtsstaat auszuschalten.»

Der Ausweg aus dem Dilemma bei der Pädophilie-Initiative sei jedoch gegeben, erklärte die Bundesrätin. Bundesrat und Parlament hätten bereits gehandelt und eine Verschärfung des

Strafrechts erarbeitet, die im Einklang mit der Verhältnismässigkeit stünden. Die Vorgaben seien streng, und auch bei ihnen sei ein lebenslanges Tätigkeitsverbot vorgesehen. Die erarbeitete Gesetzesänderung verbessere laut der Bundesrätin den Schutz umfassender, als es die Pädophilie-Initiative vorsieht. Anders als die Initiative schützten die neuen Gesetzesartikel Kinder und andere schutzbedürftige Personen nicht nur vor Sexualstraftaten, sondern auch vor physischer und psychischer Gewalt. Zudem werde ein Kontakt- und Rayonverbot eingeführt, das den Aufenthalt um Schulhäuser und Schwimmbäder verhindere.

Froh um Nein-Komitee

Es brauche mehr Mut als auch schon, den Rechtsstaat zu verteidigen, sagte Sommaruga abschliessend. Sie sei froh, dass es doch noch ein Nein-Komitee gebe, nachdem das Parlament keine Abstimmungsempfehlung abgegeben habe. Keine Bundeshausfraktion hatte sich bereit erklärt, den Lead der Nein-Kampagne zu übernehmen. Das Komitee wird nun vom Ausserrhoder FDP-Nationalrat Andrea Caroni angeführt.